

Antrag öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Abfallwirtschaft	18.06.2020					
Regionsausschuss	07.07.2020					
Regionsversammlung	14.07.2020					

Reduzierung der Restabfallgebühren in der Gastronomie während der Corona-Pandemie mit beschränkten Möglichkeiten der Kapazitätsauslastung Antrag der FDP-Fraktion 04. Juni 2020

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

- 1) Rückwirkend zum 16.03.2020 werden für die Dauer der Corona-bedingten Geschäftsbeschränkungen in der Gastronomie bis zum 31.12.2020 die Gebühren für die Restabfallbehälter vom Abfallwirtschaftsbetrieb (aha) aufgrund der reduzierten Kapazitätsnutzungsmöglichkeiten auf 50% gesetzt.

- 2) Die technisch-organisatorische Umsetzung der entsprechenden Gebührenreduzierung gemäß Beschlussvorschlag unter Punkt 1.) dieses Antrags ist von (aha) mit den Inhaberinnen und Inhabern sowie den Vermieterinnen und Vermietern der entsprechenden Gastronomie-Liegenschaften direkt zu vereinbaren.

Sachverhalt:

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Infektionsschutzes durften Gastronomie-Betriebe beginnend mit dem 16.03.2020 bis zum 10.05.2020 in Niedersachsen nur einen Außer-Haus-Verkauf durchführen. Seit dem 11.05.2020 konnten Gastronomie-Betriebe unter Hygieneauflagen und Abstandsregelungen den regulären Betrieb mit einer möglichen Kapazitätsauslastung bis zu maximal 50% wieder aufnehmen.

In der Konsequenz fällt seit dem 16.03.2020 in der Regel deutlich weniger Restabfall in Gastronomie-Betrieben wegen des eingeschränkten Geschäftsbetriebs an. Auch nach weiteren Lockerungen bei den Corona-Regelungen mit Wirkung zum 25.05.2020 mit der Möglichkeit für die Gastronomie, unter Beibehaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregulungen je nach Möglichkeit auch über 50% der Sitzplätze gleichzeitig zu belegen, ist derzeit in vielen Fällen noch eine deutliche Zurückhaltung der Menschen gegenüber dem Besuch gastronomischer Einrichtungen feststellbar. Auch angesichts der derzeitigen Herausforderungen und Unsicherheiten im Arbeitsmarkt ist damit zu rechnen, dass es noch Wochen bzw. Monate dauern könnte, bis die Menschen wieder mehr Zutrauen fassen und ihre Zurückhaltung gegenüber dem Aufsuchen gastronomischer Einrichtungen aufgeben. Daher soll die Reduzierung der Restabfallgebühren für gastronomische Betriebe über einen Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2020 gelten.

Für den Zeitraum seit Beginn der Corona-bedingten Geschäftsbeschränkungen ab dem 16.03.2020 bis zum 31.12.2020 sollen die Restabfallgebühren für die Gastronomie-Betriebe auf maximal 50 % der bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Restabfallgebühren durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) erhoben werden. Hiermit wird die Gastronomie-Branche bei den Betriebskosten, die zu 100% weiterlaufen, obwohl die Branche allgemein mit deutlichen Einnahmeverlusten seit dem 16.03.2020 umgehen muss, deutlich entlastet und die Gastronomie-Branche erhält eine bessere Wirtschaftlichkeitsperspektive für ihre Betriebe und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Region Hannover (aha) hat sich seit dem Zeitpunkt der Geschäftsbeschränkungen für gastronomische Betriebe ab dem 16.03.2020 hierbei bereits sehr kulant gegenüber anfragenden gastronomischen Betrieben gezeigt und in vielen Fällen nach einer Einzelfall-Überprüfung eine Reduzierung der anfallenden Kosten ermöglicht. Vielen Inhaberinnen und Inhabern gastronomischer Einrichtungen bzw. bzw. Vermieterinnen und Vermieter entsprechender Liegenschaften ist diese Möglichkeit jedoch nicht bekannt, sodass mit diesem Antrag ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung gastronomischer Betriebe bei den Betriebskosten während der Corona-Pandemie geleistet wird.

Durch die vorgeschlagene Entlastung der Gastronomie-Betriebe werden in der Region Hannover auch künftig vielfältige Gastronomie-Angebote vorgehalten werden können, die einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover und im Bereich der Tourismus-Angebote auch für Gäste von außerhalb der Region Hannover leisten.

Finanz. . / personelle Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:
--

Ja:		Nein:	
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

Aus der Drucksache ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf Personal- und Sachaufwendungen im Haushalt der Region Hannover: (Dauerhafte Auswirkungen sind personelle Verstetigungen ab einem Jahr.)			
Ja:		Nein:	

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):

Keine